

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Ulrike Flach,
Horst Friedrich (Bayreuth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/1406 –**

Jahr-2000-Problem

Der Bundesregierung ist das Jahr-2000-Problem bekannt. Der Fortschrittsbericht der Bundesregierung „Das Jahr-2000-Problem in der Informationstechnik“ läßt aber viele Fragen offen.

1. Welche Vorsorgemaßnahmen sind bei Kernkraftwerken, bei denen die Kühlung zwar über Notstrom weiterbetrieben werden kann, für den Fall getroffen worden, daß es Fehler in der Kälteanlage gibt, denn gerade Kälteanlagen verfügen fast immer über fabrikspezifische eigene Steuerungs- und Regelungsgeräte, die gegebenenfalls nicht Jahr-2000-fähig sind?

In allen Kernkraftwerken sind seit Mitte 1998 Jahr-2000-Projektgruppen eingerichtet worden, die die Jahr-2000-Konformität aller rechnergestützten Systeme und Anlagenteile, die Einfluss auf den sicheren Betrieb haben können, nach einheitlichen Kriterien überprüfen. Hierbei wurden in einigen Anlagen auch Softwarebasierte Steuerungen für Kältemaschinen identifiziert, welche die Aufgabe haben, die in der Anlagenlüftung anfallende Wärme abzuführen.

Die Nachweise der Jahr-2000-Konformität für die Steuerungen der Kältemaschinen wurden von den Betreibern in Zusammenarbeit mit den Herstellern der Kältemaschinen erbracht. Die Nachweise werden z. Z. durch die von den Aufsichtsbehörden der Länder beauftragten Sachverständigen geprüft.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 6. August 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über die Sicherheit der Kernkraftwerke, die international im Hochsicherheitstrakt digital arbeiten?
3. Was wird international unternommen, um Katastrophen bei Kernkraftwerken, die digital arbeiten, zu vermeiden?
4. Wie sehen nach Erkenntnissen der Bundesregierung die vorbereitenden Maßnahmen in anderen Ländern Europas, einschließlich Rußlands, aus?

Obwohl in einigen Ländern, z. B. in Frankreich, Kanada, USA, Japan, Großbritannien und Ungarn, im Sicherheitssystem Rechnersysteme im Einsatz sind, wird nach Aussagen der ausländischen Experten nicht damit gerechnet, dass es aufgrund der Jahr-2000-Problematik zu Störungen in diesen Systemen kommt.

Für die rechnergestützten Systeme bestehen international die gleichen Auslegungsgrundsätze für Sicherheitssysteme wie für deutsche Anlagen. Das bedeutet, dass die Computersysteme des Sicherheitssystems einfach gestaltet und in allen Details dokumentiert und qualifiziert sein müssen.

Darüber hinaus sind in allen Ländern in den Kernkraftwerken Jahr-2000-Programme etabliert worden, die einen lückenlosen Jahr-2000-Funktionsnachweis insbesondere für die Rechner im Sicherheitssystem sicherstellen sollen.

Die internationalen Jahr-2000-Aktivitäten und -Programme lehnen sich entweder an den IAEA-Leitfaden *TECDOC-1072* „Achieving year 2000 readiness: basic processes; March 1999“ oder an den *GENERIC LETTER* der US NRC Nr. 98-01 „Year 2000 *READINESS OF COMPUTER SYSTEMS AT NUCLEAR POWER PLANTS*“ an.

Um das internationale Problembewusstsein für die Jahr-2000-Problematik zu wecken und den Informationsaustausch zwischen den Ländern zu fördern, wurden sowohl von der OECD Nuclear Agency (NEA) als auch von der International Atomic Energy Agency (IAEA) zahlreiche Meetings und Workshops durchgeführt.

Die Sicherheitsbehörden aus West- und Osteuropa haben auf der letzten Tagung der CONCERT Group Anfang Juli in Rumänien über den Stand der Jahr-2000-Aktivitäten beraten. Hierbei wurde von allen Ländern übereinstimmend berichtet, dass aufgrund der Datumsumstellung keine Gefährdungen zu erwarten sind.

5. Welche Kontakte knüpft die Bundesregierung zur Klärung der vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesministerium für Wirtschaft, Siegmur Mosdorf, geäußerten Befürchtung, daß die osteuropäischen Kernkraftwerke Sorgen bereiten, da bei Kernkraftwerken der osteuropäischen Staaten die Datumsumstellung nicht ausreichend geklärt sei?

Die Bundesregierung befasst sich sowohl im Rahmen internationaler Foren als auch bilateral intensiv mit dieser Problematik. So hat die nach dem Weltwirtschaftsgipfel von Birmingham eingerichtete G8-Expertengruppe zum Jahr-2000-Problem in der Informationstechnik unter deutschem Vorsitz Kontakt zur IAEA und zur World Association of Nuclear Operators

(WANO) aufgenommen, um diesbezüglich die auch von der Öffentlichkeit geforderten verlässlichen Informationen zum Vorbereitungsstand bei den osteuropäischen Atomkraftwerken zu erhalten. Insbesondere die IAEA leistet in diesem Zusammenhang durch zahlreiche Vor-Ort-Aktivitäten einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung und Risikovermeidung.

Nach einer vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) durchgeführten Recherche zur Ermittlung des aktuellen Kenntnisstands über internationale Maßnahmen und Tätigkeiten von Betreibern und Behörden zur Sicherstellung der Jahr-2000-Konformität bei kerntechnischen Anlagen liegen bei den Betreiberländern mit Reaktoren russischer Bauart keine konkreten Hinweise dafür vor, dass die Datumsumstellung hinsichtlich der Sicherheit der Anlagen nicht ausreichend geklärt ist.

6. Unterstützt die Bundesregierung die osteuropäischen Staaten bei der Umstellung auf das neue Jahrtausend im Hinblick darauf, daß die Folgen von Katastrophen bei Kernkraftwerken nicht national begrenzt sind?
7. Wenn ja, wie?

Durch bilaterale Unterstützungsmaßnahmen etwa gegenüber der Ukraine hilft die Bundesrepublik Deutschland unmittelbar bei der Prüfung und eventuell erforderlichen Anpassung der potenziell vom Jahr-2000-Problem betroffenen Systeme.

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen eines Vorhabens des BMU Behörden, Behördenberater sowie Betreiber in der Ukraine bei der Festlegung und Umsetzung von Jahr-2000-Aktivitäten in Kernkraftwerken russischer Bauart. Innerhalb dieses Vorhabens werden beispielhaft für die Referenzanlage Rowno Erfahrungen und Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Umsetzung des ukrainischen Jahr-2000-Programms gesammelt und ausgewertet.

8. Ist nach Kenntnisstand der Bundesregierung die Russische Föderation in der Lage, die nötigen Finanzmittel zur Lösung des Jahr-2000-Problems aufzubringen?

Nach Einschätzung der Bundesregierung sind zahlreiche Institutionen und Unternehmen in Russland finanziell nicht in der Lage, die nötigen Finanzmittel zur Lösung des Jahr-2000-Problems aufzubringen.

9. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob die NATO, an die sich Moskau im Februar zur finanziellen Unterstützung zur Lösung des Jahr-2000-Problems gewandt hat, die Unterstützung im erforderlichen Umfang gewähren kann?

Das Jahr-2000-Problem ist im Arbeitsprogramm für 1999 des NATO-Russland-Rats als Thema für Konsultationen und Zusammenarbeit festgelegt,

auf das sich die NATO und Russland Ende 1998 geeinigt hatten. In Vollziehung des Arbeitsprogramms fanden zu Jahresbeginn 1999 Expertengespräche zwischen der NATO und Russland mit dem Ziel statt, anstehende Fragen des Jahr-2000-Problems und Möglichkeiten für konkrete Zusammenarbeit zu erörtern. Mit Beginn der NATO-Luftoperation gegen die Bundesrepublik Jugoslawien Ende März 1999 hat Russland die Zusammenarbeit mit der NATO unterbrochen. Von der Unterbrechung war auch die Zusammenarbeit im Bereich des Jahr-2000-Problems betroffen. Die NATO hat in der Folge ihre Bereitschaft hervorgehoben, jederzeit zur Wiederaufnahme der Zusammenarbeit mit Russland auf der Basis der Grundakte zurückzukehren. Am 23. Juli 1999 fand die erste Sitzung des NATO-Russland-Rates auf Botschafterebene nach der Unterbrechung der Zusammenarbeit statt. Russland erklärte sich bislang aber nicht wieder bereit, im NATO-Russland-Rat andere als den Kosovo-Konflikt betreffende Fragen zu behandeln. Die Bundesregierung ist bemüht, zusammen mit den Verbündeten Möglichkeiten für eine Rückkehr zu dem im NATO-Russland-Rat vor der Unterbrechung behandelten Themenkatalog auch für die Wiederaufnahme der Zusammenarbeit im Bereich des Jahr-2000-Problems zu nutzen.

10. Wird die Bundesregierung international auf eine schnellere Realisierung eines russisch-amerikanischen permanenten, gemeinsam besetzten Frühwarnzentrums auf russischem Territorium, das beim Gipfeltreffen im September 1998 in Moskau von den Präsidenten der beiden Staaten zum Zwecke eines bilateralen Informationsaustausches zu Raketenstarts und Frühwarndaten mit dem Ziel beschlossen wurde, Fehleinschätzungen aufgrund irrtümlicher Meldungen nationaler Frühwarnrichtungen zu verhindern, hinwirken, da nach Berichten die Einrichtung des Zentrums nicht vor dem Jahr 2000 zu erwarten ist?
11. Wie weit ist die Errichtung eines temporären gemeinsamen russisch-amerikanischen Alarm-/Lagezentrums am Sitz des US-Space-Command/NORAD in Colorado, USA, die im September 1999 abgeschlossen sein sollte?

Auf dem russisch-amerikanischen Gipfeltreffen im September 1998 in Moskau vereinbarten die Präsidenten beider Staaten einen bilateralen Informationsaustausch zu Raketenstarts und Frühwarndaten. Zu diesem Zweck soll ein gemeinsames permanentes Frühwarnsystem auf russischem Territorium eingerichtet werden. Die Realisierung dieses Systems ist nicht vor dem Jahr 2000 zu erwarten. Daher war zwischen den beiden Staaten – insbesondere auch im Hinblick auf das Jahr-2000-Problem – als Übergangslösung vereinbart worden, bis September 1999 ein temporäres gemeinsames russisch-amerikanisches Alarm-/Lagezentrum am Sitz des US-Space-Command in Colorado/USA zu installieren. Infolge der NATO-Luftoperation gegen die Bundesrepublik Jugoslawien hat sich Russland zunächst aus diesem Projekt zurückgezogen. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen wird in den USA davon ausgegangen, dass Russland die Kooperation zur Bewältigung der Jahr-2000-Problematik fortsetzen und sich der Initiative so anschließen wird, dass von der Operationsfähigkeit des Alarm-/Lagezentrums bis Mitte Dezember ausgegangen wird.

12. Geht die Bundesregierung der Frage nach, daß auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion nicht alle Orte, an denen Mittelstreckenraketen stationiert sind, bekannt sind, und schon bei dem Vorhaben, den Raketen die Zielgerichtetheit zu nehmen, aus dieser Unkenntnis sowie aus Geldmangel gar nicht alle Raketen gefunden wurden bzw. gefunden werden können?

Da der „*Intermediate Nuclear Forces*“-Vertrag (INF-Vertrag) ohne Einschränkungen implementiert wurde, ist zuverlässig auszuschließen, dass Mittelstreckenraketen unerkannt auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion verblieben sind. Diese Feststellung kann insbesondere durch das sehr engmaschige Verifikationsregime des Vertrages gestützt werden.

Hintergrund: Die Frage nach Mittelstreckenraketen auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion berührt in erster Linie den INF-Vertrag vom Dezember 1987 über die Beseitigung der Flugkörper mittlerer und kürzerer Reichweite. Dieser Vertrag sieht umfassende, auch Produktionsstätten und Lager einschließende Verifikationsmaßnahmen vor. Die im Vertragswerk vorgesehenen „nationalen technischen Nachprüfungsmittel“ sind von den USA intensiv zum Einsatz gebracht worden. Somit konnte die völlige Vernichtung aller Mittelstreckenflugkörper lückenlos dokumentiert werden.

13. Was wird getan, um zu verhindern, daß die Raketen detonieren und eine Katastrophe auslösen, denn selbst wenn die Nuklearraketen in der Russischen Föderation aufgrund internationaler Übereinkommen tatsächlich nicht mehr zielgesteuert sind, hat das Aufheben der Zielsteuerung nichts mit dem Zeitchip zu tun?

Es gibt nach derzeitigem Erkenntnisstand keinen Hinweis dafür, dass es aufgrund einer technischen Fehlfunktion – auch nicht infolge einer mangelhaften Jahr-2000-Anpassung der russischen Computersysteme – zu einem unbeabsichtigten Raketenstart kommen wird.

14. Unterstützt die Bundesregierung die Empfehlung, die von US-Abgeordneten und privaten Forschungseinrichtungen auf einem Symposium des US-Kongresses gemacht wurde, alle Atomwaffen in den USA und Rußland für die Zeit des Datumswechsels aus der Startbereitschaft zu nehmen?

Der Bundesregierung ist die Empfehlung nicht bekannt. Es gibt nach derzeitigen Erkenntnissen keinen Hinweis darauf, dass es aufgrund einer technischen Fehlfunktion – auch nicht infolge einer mangelhaften Jahr-2000-Adaption – zu unbeabsichtigten Raketenabschüssen kommen könnte. Das Freigabeverfahren für den Einsatz von Nuklearwaffen setzt zudem auf mehreren Ebenen nicht automatisierte, menschliche Entscheidungsprozesse voraus.

15. Inwieweit wird die Umsetzung von Programmen und Arbeitsergebnissen der Gremien zur Überwindung des Jahr-2000-Problems, von denen im Fortschrittsbericht der Bundesregierung unter „V. Euro-

päische und internationale Aktivitäten“ die wichtigsten Foren mit themenübergreifendem Charakter, an denen die Bundesregierung beteiligt ist, benannt sind, international kontrolliert?

Die im Fortschrittsbericht der Bundesregierung genannten themenübergreifenden internationalen Foren zum Jahr-2000-Problem in der Informationstechnik dienen in erster Linie dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch wie auch der Feststellung und laufenden Beobachtung der Entwicklung des Vorbereitungsstandes. Art und Umfang der kritischen Begleitung hängen von der jeweiligen institutionellen Einbindung des Forums ab. Die intensiven Bemühungen auf der Ebene der Europäischen Kommission werden in erster Linie durch den Europäischen Rat, u. a. den Rat der Telekommunikationsminister, begleitet. Sie sind auf die vordringlichen länderübergreifenden Schwerpunktfragen ausgerichtet, vor allem die Jahr-2000-Fähigkeit und Vorsorgeplanung bei den EU-Infrastrukturen. Die Aktivitäten der seit dem Weltwirtschaftsgipfel in Birmingham bestehenden und regelmäßig tagenden G8-Expertengruppe zum Jahr-2000-Problem werden an die Staats- und Regierungschefs berichtet, zuletzt anlässlich des Gipfeltreffens im Juni d. J. in Köln. Das von der Weltbank unterstützte International Y2K Cooperation Center mit Sitz in Washington D. C., in dessen Lenkungsausschuss die Europäische Kommission aktiv mitwirkt, bemüht sich seit März d. J. um einen kritischen Überblick und eine Zusammenführung der regionalen und sektoralen Erfahrungen und Ergebnisse.

16. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie sich die Jahr-2000-Problematik auf die weltweiten Satellitensysteme auswirkt?
17. Was wird zur Analyse der Jahr-2000-Problematik im Hinblick auf Satellitensysteme national und international unternommen?

Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post hat im Oktober 1998 u. a. auch in Deutschland lizenzierte Betreiber von Telekommunikations-Satellitensystemen um Angaben zum Stand ihrer Vorbereitungen auf den Datumswechsel 1999 bis 2000 gebeten. Von den angeschriebenen Unternehmen hat zwar nur ein Teil geantwortet, es kann jedoch der Schluss gezogen werden, dass die Unternehmen für das Jahr-2000-Problem ausreichend sensibilisiert sind.

Im Übrigen erscheint der Bereich Satellitenkommunikation grundsätzlich nicht von herausragender Bedeutung, da nur etwa 10 % des gesamten Telekommunikationsverkehrs über Satelliten abgewickelt werden.

Nach Aussage des Deutschen Wetterdienstes untersucht *EUMETSAT*, die Europäische Organisation zur Nutzung meteorologischer Satelliten mit Sitz in Darmstadt, in einem speziellen Jahr-2000-Projekt die möglichen Auswirkungen der Jahr-2000-Problematik sowohl auf die operationellen Wettersatelliten *METEOSAT* als auch auf das zugehörige Bodensegment und hat entsprechende Maßnahmen eingeleitet, um eine einwandfreie Funktion auch nach dem Datumswechsel zu garantieren.

Auf Grundlage der derzeit noch andauernden Aktivitäten kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass das Risiko für eine Beeinträchti-

gung des *METEOSAT*-Betriebes infolge der Jahr-2000-Problematik als gering einzustufen ist.

Im Übrigen berichtet *EUMETSAT* den beteiligten Gremien in regelmäßigen Abständen über die durchgeführten Maßnahmen zur Lösung der Jahr-2000-Problematik.

Danach stehen die Testläufe für das Gesamtsystem vor einem baldigen Abschluss. Bisher mussten einzelnen Rechnersysteme erneuert bzw. umgerüstet werden. Für den Übergang zum Jahr 2000 sind bei *EUMETSAT* vorbeugende Massnahmen eingeleitet worden, wie z. B. Bereitschaftsdienst bei den Bodenstationen oder das Abschalten nicht zwingend notwendiger Ausrüstungen.

Besonders hervorzuheben sind bereits durchgeführte und weitere geplante Testübertragungen von simulierten Jahr-2000-Daten über *METEOSAT*. Diese geben nicht nur *EUMETSAT* Gelegenheit zum Testen der Weltraumkomponente und des Bodensegments von *METEOSAT*, sondern auch den Betreibern und Nutzern von *METEOSAT*-Direktempfangsanlagen sowie der entsprechenden Software in der Datenverarbeitung.

Der Deutsche Wetterdienst, der diese Testübertragungen zur Überprüfung der eigenen Verarbeitungsketten genutzt hat, konnte dabei keine besonderen Probleme feststellen.

Basierend auf den bisher gewonnenen Erkenntnissen sind für das operationelle Wettersatellitensystem *METEOSAT* keine gravierenden Probleme infolge des Jahr-2000-Problems zu erwarten.

18. Wird das Personal der Polizei, beim Bundesgrenzschutz, der Feuerwehr und der Rettungsdienste für Rettungseinsätze bei Störfällen, insbesondere unter den Bedingungen des Ausfalls der Telekommunikation, des Energieverbundnetzes sowie des Ausfalls von Melde- und Alarmsystemen, geschult?

Das Personal der Polizei, beim Bundesgrenzschutz, der Feuerwehr und der Rettungsdienste ist für Rettungseinsätze geschult, um möglichen Störfällen aller Art kompetent begegnen zu können. Die Besonderheit des Jahreswechsels zum 1. Januar 2000 besteht nicht in der Art der denkbaren Störungen, sondern darin, dass Störungen akkumuliert auftreten können. Die Einsatzkräfte bereiten sich auf dieses spezielle Risiko durch abgestimmte Einsatzkonzepte vor.

Aufgrund der föderalen Gliederung der Bundesrepublik Deutschland sind für die Sicherheit und den Katastrophenschutz in erster Linie die Bundesländer zuständig. Sie haben, wie auch die Hilfsorganisationen, einen besonderen Schwerpunkt auf die Daseinsvorsorge gelegt. Die Bundesregierung unterstützt diese Maßnahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten und fördert die Abstimmung der Bundesländer bei der Lösung des Jahr-2000-Problems. Über den Vorbereitungsstand in den Ländern wurde in den Anhängen des Fortschrittsberichtes der Bundesregierung (vom April d. J.) ausführlich berichtet. Über die in der Folge noch vereinbarten Maßnahmen der Bundesländer wird der zweite Fortschrittsbericht der Bundesregierung zum Stichtag 1. Oktober 1999 Auskunft geben.

19. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um in der betroffenen Zeitspanne weiterhin Datenschutz zu gewährleisten?

Die Gewährleistung des Datenschutzes ist stets wesentlicher Bestandteil eines ordnungsgemäßen Betriebs der Informationstechnik. Insofern ist durch eine – auch über den Datumswechsel hinaus – fehlerfrei funktionierende Datenverarbeitung auch der Datenschutz voll gewährleistet.

Die Arbeit der Bundesregierung und der Länder zielt darauf, durch Risikoanalyse, zügige Entwicklung von Lösungen für dabei erkannte Probleme sowie die Durchführung entsprechender Tests mögliche Störungen infolge des Datumswechsels von vornherein zu vermeiden. Dabei wird bei der Risikoanalyse in besonderer Weise auf die Aspekte des Datenschutzes Rücksicht genommen.

Aus diesen Gründen wird der anerkannt hohe Standard des Datenschutzes in Deutschland auch beim Übergang in das neue Jahrtausend gewährleistet sein.

20. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Kommunen und Kreise zu veranlassen, Vorbereitungsmaßnahmen in ihrem Bereich zu gewährleisten vor dem Hintergrund des Fortschrittsberichts der Bundesregierung, nach dem der Jahr-2000-Vorbereitungsstand auf kommunaler Ebene ausgesprochen schwierig sei und zahlreiche Einzelinformationen darauf schließen ließen, daß die Vorbereitung sehr unterschiedlich und noch erheblich zu verbessern sei, wobei ein Grund dafür in dem Bericht darin gesehen wird, daß in Anbetracht zunehmend knapper werdender Haushaltsmittel notwendige Ausgaben für die Jahr-2000-Vorbereitung der kommunalen Systeme in direkter Konkurrenz zu anderen Ausgaben stehen?
21. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Abgabe der Berichte bei den Ländern zu beschleunigen, denn dem Fortschrittsbericht der Bundesregierung ist zu entnehmen, daß manchen Ländern noch gar kein Bericht der Kommunalen Spitzenverbände vorliegt?

Aufgrund der Bedeutung des Jahr-2000-Problems hat die Bundesregierung nachdrücklich auf die Länder und Kommunen eingewirkt, indem sie wiederholt und auf allen Ebenen mit den Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden die erforderlichen Maßnahmen zur Lösung des Jahr-2000-Problems abgestimmt und Unterstützung bereitgestellt hat. Hier sind vor allem die Informationsangebote des Bundesministeriums des Innern (BMI), des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu nennen, die Anzeigen, Internetangebote, CD-ROM, eine telefonische InfoLine sowie zahlreiche Kongressbeteiligungen umfassen. Daneben wirkt das BSI durch direkte Projektunterstützung auch unmittelbar bei der Problemlösung mit.

Der Bundesminister des Innern hat die Kommunalen Spitzenverbände bereits mehrfach persönlich auf das Jahr-2000-Problem hingewiesen und die Hilfestellungen der Bundesregierung angeboten.

Operationelle Vorsorgemaßnahmen für besondere Situationen werden regelmäßig in den zuständigen Bund-/Ländergremien abgestimmt, u. a. im Ausschuss für Katastrophenschutz und zivile Verteidigung und im Aus-

schuss für Feuerwehrangelegenheiten des Arbeitskreises Feuerwehr, Rettungswesen, Katastrophenschutz zivile Verteidigung (AK V) der Innenministerkonferenz (IMK), in den Ausschüssen „Führung, Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung“ sowie „Führungs- und Einsatzmittel“ des Arbeitskreises „Innere Sicherheit“ (AK II) der IMK und im Beirat für Katastrophenschutz, Brandwesen und Rettungswesen des Deutschen Städtetages.

Gemeinsam mit den Leitern der Bundes- und Länderlagezentren werden ab Ende September 1999 die notwendigen Vorbereitungen zum Jahreswechsel koordiniert. Durch Kontakt mit den Spitzenverbänden der Kommunen wird dabei sichergestellt, dass die örtlichen Katastrophenschutzeinrichtungen in die Vorbereitung integriert werden. Hierzu hat zum Beispiel das BMI den Ländern die Unterstützung durch das Technische Hilfswerk ausdrücklich als Verstärkungskomponente für den relevanten Zeitraum angeboten.

Der Arbeitsstand in den Bundesländern und den Kommunen wird im Einzelnen in dem Fortschrittsbericht der Bundesregierung vom April 1999 dargestellt. Die in der Folge bis zum 1. Oktober 1999 getroffenen Vorkehrungen werden im zweiten Bericht der Bundesregierung erläutert. Zu diesem Stichtag werden auch aktualisierte Berichte der Länder und der kommunalen Spitzenverbände vorliegen. Die erforderliche Abstimmung führen Bund, Länder und kommunaler Bereich in einer eigens hierfür beim BMI eingerichteten Arbeitsgruppe auf Ebene der Staats- und Senatskanzleien durch.

22. Wie ist nach Ansicht der Bundesregierung die Situation im versorgungsrelevanten kommunalen Bereich wie der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, insbesondere im Hinblick auf Trinkwasseranlagen und Wasseraufbereitungsanlagen, zu bewerten?

Verantwortlich für den sicheren Betrieb von Wasserversorgungs-/Wasseraufbereitungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind die Betreiber dieser Anlagen. Die Überwachung der Anlagen obliegt den Ländern. Von den Ländern, den Fachverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden wurden insbesondere auch den kleineren Kommunen umfangreiche Hinweise und Problemlösungen angeboten. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Unternehmen entsprechende Schritte bereits ergriffen haben bzw. rechtzeitig ergreifen werden, sodass eine reibungslose Ver- und Entsorgung gewährleistet werden kann und nennenswerte Probleme nicht zu erwarten sind.

23. Was wird die Bundesregierung unternehmen, um den Problembereich der Medizingeräte in Krankenhäusern mit ihren Embedded Systems, bei denen es häufig schwer ist, von den Herstellern Auskünfte über die Jahr-2000-Fähigkeit der Geräte zu erhalten, in absehbarer Zeit zu lösen?

Für den Bereich der Medizinprodukte, der wegen seiner mittelbaren und unmittelbaren Abhängigkeit von datumsabhängigen Steuerungsmechanismen betroffen ist, hat das Bundesministerium für Gesundheit 1998 die für das Medizinproduktewesen zuständigen Behörden, Prüfstellen, Herstel-

lerverbände sowie Verbände der Betreiber und Anwender von Medizinprodukten auf mögliche Risiken in Verbindung mit der Jahr-2000-Problematik hingewiesen. Außerdem wurden ihnen die rechtlichen Verpflichtungen dargelegt und Informationen sowie Internet-Adressen aus Deutschland, aus den Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes, den USA und Kanada zur Verfügung gestellt. 1999 wurden diese betroffenen Kreise erneut informiert. Nachfragen bei den betroffenen Kreisen ergaben, dass die für das Medizinproduktewesen zuständigen Herstellerverbände in engem Kontakt zur Analyse und Abwehr von Risiken bei Medizinprodukten aus dem Jahr-2000-Problem stehen.

24. Ist gewährleistet, daß auf alle relevanten Daten in den Krankenkassen auch nach dem Jahreswechsel zurückgegriffen werden kann und die Verarbeitung dieser Daten reibungslos funktioniert?

Es liegen keine Erkenntnisse vor, die darauf hindeuten, dass bei den Krankenkassen durch den Jahreswechsel 1999/2000 Probleme in der Datenverarbeitung auftreten werden. Nach den Aussagen der Kassen sind die Arbeiten für eine Sicherstellung der Jahr-2000-Fähigkeit weit fortgeschritten. Von einer rechtzeitigen Beendigung dieser Arbeiten ist auszugehen.

25. Welche Probleme sind im einzelnen zu erwarten, wenn das nicht der Fall sein sollte, insbesondere vor dem Hintergrund, daß die Krankenkassen auch Einzugsstellen für die Sozialversicherungsbeiträge sind?

Wie bei allen modernen Verwaltungen bringt ein teilweiser oder vollständiger Ausfall der Datenverarbeitung der Krankenkassen eine Störung des Geschäftsbetriebes mit sich. Dies gilt auch für die Zahlungsströme. Wie in der Antwort zu Frage 24 ausgeführt, ist davon auszugehen, dass ein solcher Ausfall zur Jahreswende 1999/2000 nicht auftritt.